

Dringlichkeitsantrag

gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Gemeinderat Michael Sommer

Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:

Nein zu Zirkustieren in Hollabrunn

Begründung:

Zirkustiere wie Kamele, Elefanten oder Pferde sind zig Tage im Jahr auf Reisen und müssen mehrmals pro Woche zur Belustigung der Zuseher in die Manege.

Die Zirkusbetreiber geben sich die besten Mühen, gut für die Tiere zu sorgen.

Jedoch ist eine artgerechte Haltung in einem Zirkus nicht möglich.

Das ein Zirkus nicht zwingend Tiere für den Erfolg braucht, beweist einer der berühmtesten Zirkusse der Welt: Der Cirque Du Soleil.

Konkret leiden vor allem Tiere, die bei uns nicht heimisch sind. Hunde sind beispielsweise gut trainierbar und können entsprechende Kunststücke ausführen und das bei artgerechter Haltung.

Bei Kamelen in Gehegen sind wir weit weg von artgerechter Haltung.

Hollabrunn soll hier mit gutem Beispiel vorangehen und Tierschutz in oberste Stelle heben.

Antrag

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn bekennt sich zum umfassenden Tierschutz und erarbeitet bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Richtlinien für Zirkus –

Genehmigungen in der Stadtgemeinde Hollabrunn, welche u.a. das Verbot von Tieren, die bei uns nicht heimisch sind, enthalten. Diese Richtlinien werden in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.